

Satzung
der Gemeinde Grammow zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Grammow über die
Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V Seite 270), in der derzeit gültigen Fassung, §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 1162), in der derzeit gültigen Fassung und § 6 Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 19.12.2005 (GVOBl. M-V 2005, S.637) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Grammow vom 10.09.2025 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1
Aufhebung

Die Satzung der Gemeinde Grammow über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter vom 11.12.2001 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

07. OKT. 2025

Grammow, den

I. Ehrlich
Bürgermeisterin

